

Anhang**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27  
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994<sup>1</sup>****Finanzdepartement (FD)**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.A.01 <sup>2</sup>	...	...	...	...
FD.A.02 <sup>3</sup>	...	...	...	...
FD.A.03 <sup>4</sup>	...	...	...	...
FD.A.04 <sup>4</sup>	...	...	...	...
FD.A.05 <sup>4</sup>	...	...	...	...
FD.A.06 <sup>4</sup>	...	...	...	...
FD.A.07 <sup>4</sup>	...	...	...	...
FD.A.08 <sup>5</sup>	Finanz- departement	Eröffnung, Mutation und Saldierung von Post- und Bank- konten als Inhaber sowie Erteilung von Unterschriftenrechten auf diesen Konten	Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2 der Finanzhaushalts- verordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Finanzdienst- leistungen, Stellvertreterin oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters des Amtes für Finanzdienstlei- stungen, Mitarbeite- rin oder Mitarbei- ter des Amtes für Finanzdienst- leistungen; jeweils kollektiv zu zweien

---

1 sGS 140.1.

2 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des XI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 14. März 2017, nGS 2017-023 (sGS 141.3).

3 Aufgehoben durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

4 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

5 Geändert durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.A.09 <sup>6</sup>	Finanzdepartement	Prüfung von Gesuchen	Art. 6 Abs. 2 der Verordnung über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariates im Bereich Liquiditätshilfe für Unternehmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus
FD.A.10 <sup>7</sup>	Finanzdepartement	Massnahmen und Entscheide sowie Verfahren zur Schadenregulierung im Bereich Grund-, Motorfahrzeug- und Spezialversicherungen (einschliesslich Strafanträge und Verjährungseinredeverzichtserklärung)	Diverse Schadenersatzbestimmungen	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Versicherungs- und Riskmanagements
FD.A.11 <sup>7</sup>	Finanzdepartement	Abwicklung Eigenfinanzierung und Schadenregulierung im Bereich Medizinalhaftpflichtversicherung (einschliesslich Verjährungseinredeverzichtserklärung)	Diverse Schadenersatzbestimmungen mit Bezug zum Medizinalhaftpflichtbereich	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Versicherungs- und Riskmanagements

6 Eingefügt durch Abschnitt II der V über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus vom 4. April 2020, nGS 2020-020.

7 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 6. Juli 2021, nGS 2021-068.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.01.01 <sup>8</sup>	Amt für Finanzdienstleistungen	Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten im Bereich der Sondervermögen	Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen, Stellvertreterin oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters des Amtes für Finanzdienstleistungen
FD.B.01.02 <sup>9</sup>	...	...	...	...
FD.B.01.03 <sup>9</sup>	...	...	...	...
FD.B.01.04 <sup>9</sup>	...	...	...	...
FD.B.01.05 <sup>9</sup>	...	...	...	...
FD.B.01.06 <sup>9</sup>	...	...	...	...
FD.B.02.01 <sup>10</sup>	Steueramt	Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen	Art. 111, 112, 176, 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann
FD.B.02.02 <sup>10</sup>	Steueramt	Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrückerstattungen und Zinsen, Haftungsverfügungen	Art. 210 ff. des Steuergesetzes; Art. 160 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann
FD.B.02.03 <sup>11</sup>	Steueramt	Vertretung im Steuerbezug	Art. 216 ff. des Steuergesetzes; Art. 165 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Inkasso, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.04 <sup>10</sup>	Steueramt	Verfügungen über Grundstückswerte	Art. 178bis des Steuergesetzes	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär

8 Geändert durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

9 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

10 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

11 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.05 <sup>12</sup>	Steueramt	Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen	Art. 181, 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.06 <sup>12</sup>	Steueramt	Erhebung von Beschwerden	Art. 196 und 270 des Steuergesetzes	Leiterin oder Leiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.07	Steueramt	Vertretung in Beschwerdesachen	Art. 62 und 64 i.V.m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.08 <sup>13</sup>	Steueramt	Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten	Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung, Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern, Fachfrau oder Fachmann für Grundstücksgewinnsteuern sowie Fachfrau oder Fachmann für Erbschafts- und Schenkungssteuern
FD.B.02.09	Steueramt	Vertretung in Strafverfahren	Art. 267 und 270 des Steuergesetzes	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.10	Steueramt	Entscheide über Steuerbefreiungen	Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung

12 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

13 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.11 <sup>14</sup>	Steueramt	Entscheide über Revisionen	Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.12 <sup>14</sup>	Steueramt	Berichtigungen	Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.13 <sup>14</sup>	Steueramt	Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht	Art. 13, 14, 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.14 <sup>14</sup>	Steueramt	Verfügungen über die Verweigerung der Akteneinsicht	Art. 165 Abs. 3 des Steuergesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.15 <sup>14</sup>	Steueramt	Verfügungen über Nachsteuern	Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär im Fachbereich Nachsteuern, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.16 <sup>15</sup>	Steueramt	Verfügungen über Stundung und Erlass	Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Inkasso

14 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

15 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

## 141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.17 <sup>16</sup>	Steueramt	Verfügungen über Sicherstellungen	Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann Inkasso, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.18 <sup>16</sup>	Steueramt	Eröffnung und Durchführung der Strafuntersuchung, Erlass von Strafbefehlen und Strafverfügungen	Art. 257 ff. des Steuergesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung und Fachfrau oder Fachmann für Steuerstrafen
FD.B.02.19 <sup>16</sup>	Steueramt	Verfügungen über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern	Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.20 <sup>16</sup>	Steueramt	Einspracheentscheide in Quellensteuer-sachen	Art. 189 in Verbindung mit Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.21 <sup>16</sup>	Steueramt	Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung	Art. 190 des Steuergesetzes	Fachfrau oder Fachmann für Grundstück-gewinnsteuern
FD.B.02.22 <sup>16</sup>	Steueramt	Aufnahme von amtlichen Inventaren	Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Inventarisationen

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.23 <sup>17</sup>	Steueramt	Siegelung	Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Inventarisierungen
FD.B.02.24 <sup>18</sup>	Steueramt	Fristwiederherstellung	Art. 30 <sup>ter</sup> des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege; Art. 133 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.25 <sup>18</sup>	Steueramt	Erhebung von Strafanzeigen	Art. 274 des Steuergesetzes; Art. 93 Abs. 2 der Steuerverordnung; Art. 188 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.26 <sup>18</sup>	Steueramt	Revision der Registerführung und des Steuerbezugs in den Gemeindesteuerämtern	Art. 158 des Steuergesetzes; Art. 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Revision
FD.B.03.01 <sup>19</sup>	...	...	...	...
FD.B.03.02 <sup>19</sup>	...	...	...	...
FD.B.04.01 <sup>20</sup>	Personalamt	Verfügungen über Familienzulagen	Art. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Personalamt

17 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

18 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

19 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des IX. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 17. Mai 2016, nGS 2016-055 (sGS 141.3).

20 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 6. Juli 2021, nGS 2021-068.